

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Regionalverband
FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41
60054 Frankfurt am Main

Aktenzeichen 34b3-19-013968-BE13.01.2
Bearbeiter/in Reina Köper
Telefon (06051) 832 202
Fax (06051) 832 171
E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de
Datum 14. August 2019

**6. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Dortelweil
Gebiet: "Theaterwerkstätten"**

frühzeitige Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(1)BauGB

Ihr Schreiben vom 03.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ermittlung und Beurteilung umweltrelevanter Sachverhalte unterliegt für kommunale Planungen nicht der Prüfpflicht durch das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement. Auf den jeweiligen Planflächen finden durch unsere Behörde auch keine regelmäßigen Erhebungen statt. Insofern erfolgen vonseiten dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement zur vorliegenden 5. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für die Stadt Bad Vilbel, Gebiet "Theaterwerkstätten" keine Anregungen/Angaben für die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß §2(4) BauGB.

Mit der Ausweisung ist die planungsrechtliche Sicherung für notwendige Produktions- und Probenräume zur Vorbereitung der jährlichen Burgfestspiele sowie zur Bedarfsdeckung für die städtische Gartenabteilung und den Bauhof beabsichtigt. Für die ca. 1,1ha große Fläche erfolgt die Ausweisung als "Fläche für den Gemeinbedarf".

Parallel führt die Stadt Bad Vilbel das Bebauungsplanverfahren durch.

Die Verkehrserschließung soll rückwärtig über eine auf 5m Breite auszubauende Wirtschaftswegeparzelle als Verlängerung im Bestand sowie weiterführend über die Gemeindestraße Theodor-Heuss-Straße und die Kreisstraße 10 gesichert werden.

Die in §23 HStrG geregelte Bauverbotszone der Kreisstraße 10 ist zwingend einzuhalten und die Baubeschränkungszone zu beachten.



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Zur Kreisstraße 10 dürfen keine Zufahrten und / oder Zugänge angelegt werden.

Für geplanten Baumpflanzungen entlang der Kreisstraße 10 sind die geltenden Bestimmungen der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme - RPS 2009, aber mindestens 4,50m vom befestigten Fahrbahnrand (der jeweils größere Abstand ist maßgebend!) aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend einzuhalten.

Dem Straßengelände der Kreisstraße 10 dürfen keinerlei Wässer (Niederschlagswässer und sonstige Abwässer, auch geklärte) aus dem Plangebiet zugeleitet werden.

Gegen den Straßenbaulastträger der übergeordneten Straße (Kreisstraße 10) bestehen keine Ansprüche gegen Verkehrsemissionen, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

Gegenüber der Stadt Bad Vilbel haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger Öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren mit Schreiben vom 14.12.2018, Az.: 34c2-18-010713-BE13.01.2 Stellung genommen, die ebenfalls die v.g. Aussagen enthält.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gezeichnet

Reina Köper